Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen

lfd. Nr. 368 | Freitag, 13. August 2021 | Nummer 8

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

die Kanäle in den Straßen und in den Grundstücken im Bauabschnitt II (Kerngebiet von Weiltingen) sind untersucht und bewertet worden. Es wurde erfasst, was beschädigt und saniert werden muss. Die dafür geschätzten Kosten werden aktuell noch überarbeitet, da der angenommene Kostenansatz nicht zu den zu erwartenden Kosten passte. Dies hat viel Zeit beansprucht, aber die Zahlen sollten schon passen und deswegen kamen die Berichte um ca. 4 Wochen später bei den Grundstückseigentümern an. Dann wird es neue Termine für klärende Gespräche hier bei uns im Rathaus geben – mit einem Ingenieur vor Ort. Für eine gerechte Verteilung der Kosten, die für die Sanierung der Entwässerungseinrichtung (Kläranlage usw.) entstehen, wurden die Gebäude im Gemeindegebiet von der Fa. Bitterwolf geprüft. Für die anzurechnenden Flächen ist es von Vorteil, einen neutralen Vermesser zu nehmen, um eine gleichmäßige Grundlage zu erhalten. Sicher haben viele ein Aufmaßblatt mit Berechnungen erhalten, die größere Flächen enthalten als in vergangenen Bescheiden. Aber so ist die Rechtslage. Sollten Zweifel an den Maßen oder den Flächen im Allgemeinen vorliegen, dann kann man sich telefonisch an die im Schreiben angegebene Nummer von der Firma Bitterwolf wenden. Die Entwässerungssatzung des Markt Weiltingen ist auf der Homepage der VG Wilburgstetten veröffentlicht.

Die drei Gemeinden der VG versuchen einen Bürgerbus einzuführen, der - gegen eine kleine Spende- Personen zum Arzt, Einkaufen, Friedhof, Veranstaltungen, Freunden usw. fährt. Dafür brauchen wir noch Fahrer, die sich ehrenamtlich engagieren. Wer gerne mitmachen will, kann sich bei Herrn Haußer in der VG oder bei mir melden. Wie bereits in der Zeitung zu lesen war, wird darüber nachgedacht, dass der Wasserzweckverband Hesselberg, der bei uns für die Trinkwasserversorgung zuständig ist (Weiltingen, Wittelshofen, Gerolfingen, Fürnheim), sich mit der Rastberggruppe (Umgebung um Wassertrüdingen bis Cronheim) zusammenschließt, um die Aufgaben besser bewältigen zu können. Beide Zweckverbände haben ähnliche Brunnen, die aus demselben Grundwasserkörper das Wasser ziehen. Für so einen Zusammenschluss müssen noch viele Gespräche geführt und Entscheidungen gefällt werden. Wir sind ganz am Anfang.

Nutzt den Sommer, um unsere Umgebung zu erkunden. Unsere nächste Umgebung hat vieles zu bieten, man muss es nur entdecken.

Bleibt alle gesund!
Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 02.08.2021 wurde 11 Tagesordnungspunkt behandelt.

- Dem Tekturplan eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Eichenstraße wurde zugestimmt.
- Der Marktgemeinderat willigte dem Neubau eines Carports in der Ulmenstraße ein.
- Die Fassade und die Fenster auf der Eingangsseite des Heimatmuseums sind renovierungsbedürftig und ein Fenster auf der Torseite ist zu überarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt für die Renovierungsarbeiten Angebote einzuholen.
- Beim Flurumgang besichtigte der Marktgemeinderat die Ortsdurchfahrt in Wörnitzhofen und stellten dabei fest, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Gastwirtschaft und des Spielplatzes sinnvoll wäre. In Frage käme eine Begrenzung im gewünschten Bereich oder die Begrenzung an den Ortseingängen. Hier gilt dann die reduzierte Geschwindigkeit im kompletten Ortsbereich. Diese würde sich nicht nachteilig auswirken, da im Ortskern durch die engen Straßen nicht mit hohem Tempo gefahren werden kann. Der Bürgermeister klärt mit der Polizei, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung im ganzen Ortsteil zulässig ist. Bei Zustimmung wird die Begrenzung ausgeführt.
- Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Im Schaarfeld“ ist seit dem 16.07.2010 rechtskräftig. Die endgültige Abrechnung der Erschließungskosten mit den Grundstückseigentümern hat bisher noch nicht stattgefunden, es wurde lediglich Abschlagszahlungen geleistet. Um die Maßnahme endgültig abrechnen zu können, müssen noch ein paar Arbeiten ausgeführt werden. So ist z.B. der Gehweg von der Frankenhofener Straße in die Straße Am Schaarfeld zu verlängern. Ebenso muss die Straße vor dem Anwesen Am Schaarfeld 1 hergestellt werden. Der fehlende Gehweg im südlichen Bereich sollte aus Kostengründen entfallen, da hier durch die gegebene geographische Lage mit sehr hohen Kosten zu rechnen ist. Hier müsste es aber eine Änderung des B-Planes geben, in dem dieser Gehweg nicht mehr Bestandteil ist.

  Im Zuge der Änderung des B-Plan könnte auch an eine Erweiterung des Gewerbegebietes in östlicher Richtung gedacht werden. Hier bestünde die Möglichkeit z.B. vorgegebene Ortsrandeingrünungen vom bestehenden B-Plan in den erweiterten B-Plan zu verschieben.

  Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung der VG mit der Ausschreibung der Arbeiten für das fehlende Teilstück des Gehweges und der Straße vor dem Anwesen Am Schaarfeld 1.

  Auf dem südlichen Gehweg wird verzichtet. Es ist die Änderung des Bebauungsplanes zu veranlassen.
- Der Kirchvorplatz wurde im Rahmen des Flurumgangs begutachtet.

  Die wassergebundene Fläche des Platzes soll zukünftig 2 – 3x jährlich mit einem Aufwand von jeweils ca. 10 Stunden von Beikräutern befreit werden. Bei einem Baum ist die Spitze abgebrochen. Hier wird durch Stäben ein neuer Leittrieb gezogen. Die Marktgemeinde Weiltingen entschied sich im Gegensatz zur ursprünglichen Planung die Bäume frei wachsen zu lassen und nicht wie geplant eine Kronenerziehung durchzuführen (Dachschnitt).

- Der Marktgemeinderat stimmte einer Nutzungsänderung für das Wohn- und Geschäftshaus in der Badstraße 6 zu einem Jugendtreff zu. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Nutzungsänderung zu erstellen. Desweiteren sollen Angebote für die Erstellung eines Brandschutznachweises und die Überprüfung der Standsicherheit eingeholt werden.
- Der Bürgermeister informierte über die geplanten Bürgerversammlungen im September.

  Desweitern wurde dem Marktgemeinderat mitgeteilt, dass die Planung der Garagen im Neubaugebiet „Im Hagafeld“ durch die Fa. Neureiter im vollem Gange ist. Für sechs Garagen wurden Vorverträge erstellt. Derzeit sehen noch drei Garagen zum Verkauf.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 17.09.2021**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, 10.09.2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Dorferneuerung Greiselbach

Gemeinde Wilburgstetten, Landkreis Ansbach

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.07.2021 die Dorferneuerung Greiselbach angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten, vom 15.09.2021 mit 15.10.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/).

Weiltingen, 13.08.2021
gez.
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verkehrsrechtliche Anordnung Flurstraße Weiherstraße Zone 30

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Gemeinde Markt Weiltingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.06.2021 und aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i. V. m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

1. Der Verkehr auf den Gemeindestraßen Weiherstraße, FlurNr. 340/0 und Flurstraße, FlurNr. 795/0, beide Gmk. Weiltingen wird für alle Fahrzeuge auf 30 km/h beschränkt. Die Verkehrszeichen werden jeweils für jedermann sichtbar an den jeweiligen Einfahrten/Ausfahrten der Straßen angebracht. Die Beschilderung erfolgt durch die Verkehrszeichen VZ Nr. 274-20.
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 34 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.
4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Weiltingen, 05.08.2021
gez.
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Gemeinde / Markt / Stadt

Gemeinde Markt Weiltingen
Schloßweg 11
91744 Weiltingen

Verwaltungsgemeinschaft

Wilburgstetten

nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

Bundestagswahl 2021

Datum

1. Am **26.09.2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt
   ☒ bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein
Evang.-Luth. Gemeindehaus, Reitbahn 6, 91744 Weiltingen	☒ ja ☐ nein

   ☐ ist in folgende Anzahl _____ **Wahlbezirke** eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 010 9080 41X | 1925
G-011 BTW [BY] I

Wahlvordruck **G5**

☐ ist in Anzahl ____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum _____ bis Datum _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

☐ ist in Anzahl ____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume Evang.-Luth. Gemeindehaus, Reitbahn 6, 91744 Weiltingen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Wilburgstetten, 04.08.2021

Gemeindebehörde

Haußer, Geschäftsleiter Haußer Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)

Jüngling Fachverlag | Bestell-Nr. 409 010 9080 41X | 1925 G-011 BTW [BY] I

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Markt Weiltingen
Schloßweg 11
91744 Weiltingen

Nach Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Verwaltungsgemeinschaft
Wilburgstetten

Bundestagswahl 2021

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum
26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

☒ für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Weiltingen

☐ für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von Wochentag **Montag,** 20. Tag vor der Wahl **06.09.2021** bis Wochentag **Freitag,** 16. Tag vor der Wahl **10.09.2021**

☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten

☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) [1]
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro

barrierefrei ☐ ja ☒ nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten.** Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Wochentag **Montag,** 20. Tag vor der Wahl **06.09.2021** bis spätestens Wochentag **Freitag,** 16. Tag vor der Wahl **10.09.2021** bis 12:30 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben

Wahlvordruck **G3**

Nachdruck, Kopieren und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder im Druckschrift ausfüllen!

Jungling
Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 010 9080 41X | 1025

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)
241

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum (Wochentag) **Freitag,** **24.09.2021** **18 Uhr,** im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Wilburgstetten, 03.08.2021

Die Gemeinde
Haußer, Geschäftsleiter
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt/Zeitung) _____

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Ausbau von Dachgeschossen und Umbau von Nebengebäuden – Meldepflicht an die Gemeinde

Wenn bisher nicht ausgebaute Dachgeschosse ausgebaut werden, so sind hierfür nach den geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Wasser- bzw. Kanalanschlussbeiträge an die Gemeinde nachzuentrichten. Gleiches gilt, wenn in bisherigen Nebengebäuden (z.B. Stall, Scheune etc.) Wohnräume eingebaut werden. Ob in diesen neuen Dach- oder sonstigen beitragspflichtigen Räumen ein Wasseranschluss oder eine Kanalableitung vorhanden ist oder nicht, ist für die Beitragspflicht ohne Bedeutung.

Nach § 14 BGS-WAS und § 14 BGS-EWS sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde jede beitragspflichtige Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlagen auch unter Vorlage entsprechende Unterlagen, Auskunft zu erteilen. An die Gemeinde sind also alle Dachgeschossausbauten oder Umbauten für Wohnzwecke in Nebengebäuden zu melden, auch wenn nicht das ganze Dachgeschoss, sondern nur einzelne Räume ausgebaut werden.

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht als Abgabenhinterziehung eine Straftat, die nach Art. 14 - 16 Kommunalabgabengesetz mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet wird.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer aufgefordert, die durchgeführten Dachgeschossausbauten oder sonstigen Umbauten zu Wohnräumen bei der Gemeinde zu melden. Befreit von der Meldepflicht sind nur die Grundstückseigentümer, die für die Baumaßnahme eine amtliche Baugenehmigung erhalten haben, weil in diesen Fällen die Gemeinde bereits Kenntnis von der Geschossflächenvergrößerung hat.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Kolb vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten telefonisch unter 09853/3892-20 gerne zur Verfügung.

Bürgerbus in der VG

„Neues" zum geplanten Bürgerbus VG in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Am 04.08.2021 haben sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in das Projekt Bürgerbus VG zu Verfügung einbringen möchten in der Rothachhalle in Mönchsroth getroffen. Des Weiteren waren die Arbeitsgruppe Bürgerbus VG und Herr Karl Ruck, Organisator des Bürgerbusses Dinkelsbühl anwesend.

Michael Sommer, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Wilburgstetten begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hat nochmals die bisherigen Maßnahmen zum Thema Bürgerbus VG aufgegriffen. Informationsweitergabe, Fragen ans Projekt und Gedanken über den Erfolg des Projekts sind drei wichtigen Punkte, so der Gemeinschaftsvorsitzende.

Herr Karl Ruck stellte anschließend das Projekt Bürgerbus Dinkelsbühl vor. Nach dessen Aussage ist das Wichtigste für den Erfolg eines Bürgerbusses, dass genügend Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung stehen. Er erläuterte den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie die Fahrereinteilung, die Organisation rund um den Bürgerbus, die Fahrtenannahme (Terminvergabe), der Versicherungsschutz für die Fahrerinnen und Fahrer, Fahrzeugpflege und noch vieles mehr organisiert wird. Der Zuspruch im Stadtgebiet Dinkelsbühl für den Bürgerbus ist sehr groß.

Eine Frage einer Teilnehmerin bezog sich auf die Auswertung der Fragebögen zum Bürgerbus VG. Gemeinschaftsvorsitzender Sommer erläutere hierzu nochmals die Ergebnisse hierzu. Etwa 2.300 Fragebögen wurden in den drei Mitgliedsgemeinden mit dem Mitteilungsblatt April 2021 verteilt. 105 Rückmeldungen bedeuten eine zufriedenstellende Rücklaufquote von etwa 4,3 %.

Die Ergebnisse wurden in der Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 vorgestellt:

- 31,5 % der Befragten sind aus der Gemeinde Wilburgstetten, 42 % aus Mönchsroth und 14,5 % aus dem Markt Weiltingen
- 89,5 % der Befragten würden die Einrichtung eines Bürgerbusses begrüßen
- 49,5 % haben Interesse, den Bürgerbus selbst zu nutzen
- Die große Mehrheit der Befragten war älter als 50 Jahre. Mehr als 76 % der Befragten, die angegeben haben, den Bürgerbus selbst nutzen zu wollen, sind älter als 60 Jahre
- Bei den Fahrtzielen standen Einkaufen, Behördengänge, Arztbesuche und Apotheken-Besuche an erster Stelle. Dinkelsbühl wurde als Wunsch-Ziel ebenfalls sehr oft genannt
- 10 Personen haben sich bereits als Fahrer gemeldet. Sechs würden in der Telefonzentrale arbeiten wollen und sieben als Beifahrer oder ähnliches

Im Ergebnis hat die Verwaltung der VG durch die Umfrage den Auftrag erhalten, die Einrichtung eines Bürgerbusses in der VG Wilburgstetten folglich weiter voranzutreiben.

In jeden Mitgliedsgemeindehaushalt 2021 stehen daher 5.000 € für den Bürgerbus VG zur Verfügung.

In einem nächsten Treffen der interessierten Bürgerinnen und Bürger im September sollen dann mit der AG Bürgerbus die nächsten offenen Fragen und Handlungsfelder geklärt werden, damit die Gemeinschaftsversammlung die Einrichtung eines Bürgerbusses für das Gemeindegebiet der VG Wilburgstetten beraten und ggf. beschließen kann.

Am Ende der Veranstaltung waren sich alle einig, dass noch Fahrerinnen und Fahrer im privaten Umkreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden müssen, damit der Bürgerbus VG ein Erfolgsmodel wird. Anschließend stellte Herr Ruck noch den mitgebrachten Bürgerbus der Stadt Dinkelsbühl den Interessierten vor. (FH)

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 06. September 2021** um 19.30 Uhr.

Aus gegebenem Anlass finden die Sitzungen bis auf weiteres - ohne Bürgerviertelstunde - im evangelischen Gemeindehaus statt, um den Mindestabstand wahren zu können.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Bürgerversammlungen 2021

Alle Bürgerinnen, Bürger und besonders alle Jugendlichen werden zu diesen Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Termine:

Veitsweiler, „Zum Grünen Baum"	Donnerstag	16.09.2021
Ruffenhofen, „Dorfschänke"	Freitag	17.09.2021
Frankenhofen, "Dorfstadl"	Montag	20.09.2021
Wörnitzhofen, "Zum Blauen Angler"	Donnerstag	23.09.2021
Weiltingen, „Gasthaus Krone"	Freitag	24.09.2021

Beginn jeweils um 20.00 Uhr

Garagen im Neubaugebiet

Im Baugebiet Hagafeld gibt es noch 3 Doppelgaragen zu verkaufen, die schlüsselfertig errichtet werden.

- Außenmaße: 6,50m x 7,50 m
- 2 Sektionaltore: 2,75 m breit und 3,25 m hoch
- innen und außen gestrichen
- Garagenvorplatz fertig gepflastert

Aktuell geschätzter Verkaufspreis (incl. Baugrund): zwischen 48000 € - 50000 €.

Bei Interesse bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Verpachtung

Landschaftspflegeflächen
und sonstige zu verpachtende Flächen

Die mit Auflagen belegten Pachtflächen werden auf der Homepage des Markt Weiltingen www.weiltingen.de ab September veröffentlicht.

Es sind nur Bürger des Markt Weiltingen zur Pacht berechtigt.

Die Pachtmodalitäten und ein Vordruck für die Pachtangebote werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

Obstbaumversteigerung 2021

Wie alle Jahre werden die Obsterträge der gemeindeeigenen Bäume an folgenden Terminen öffentlich versteigert:

Frankenhofen	am Freitag, den	**20. August 2021** **ab 19.00 Uhr** am Badeweiher
Weiltingen	am Samstag, den	**21. August 2021** **ab 9.30 Uhr** am Forsthaus Weiltingen
Veitsweiler	am Sonntag, den	**22. August 2021** **ab 13.00 Uhr** **Ortsmitte Veitsweiler**

Der Markt Weiltingen lädt alle Interessenten – auch Freunde, Bekannte und Verwandte – zu diesen Versteigerungen herzlich ein.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Flur und Natur

gehen uns alle was an.

Deshalb sind alle Personen, die ein Grundstück in unserer Gemarkung besitzen, aufgerufen bei der Verpachtung unserer Jagd mitzuwirken.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Weiltingen/ Wörnitzhofen

Die Versammlung findet am 11.09.2021 im Gasthaus zur Post um 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Protokoll des Schriftführers**
3. **Bericht des Vorstandes**
4. **Kassenbericht**
5. **Kassenprüfbericht/Entlastung**
6. **Grußwort Bürgermeister**
7. **Verwendung Jagdpacht**
8. **Bericht des Jägers**
9. **Wahl der Vorstandschaft**
10. **Wünsche und Anträge**

Weiltingen, 04.08.2021

Jagdvorsteher Günter Naser

Stellenausschreibung Verwaltungskraft Limeseum

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum 15.01.2022

eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMESEUM im Römerpark Ruffenhofen.

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 19,5 Wochenstunden (i.d.R. vormittags) angeboten. Vereinzelt ist auch Dienst an Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertagen zu leisten.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Museumsleiter Herr Dr. Pausch unter Tel. 09854/97 99 243 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **10.09.2021** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Fickel, LIMESEUM 1, 91749 Wittelshofen.

Aus den Nachbargemeinden

VHS Kurse Wilburgstetten

ANMELDUNG UND INFORMATION

Gemeindebücherei Wilburgstetten

Weiltinger Str. 2

Telefon 09853/38 70 74

Mail: buecherei@wilburgstetten.de

Briefkasten: schriftlich

In der Zeit vom 21.08. bis 06.09.2021 – Anmeldungen bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 38 00 17

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

H 41781 H

Sportlicher Mix für Sie und Ihn Ü50

Michael Hoch, Übungsleiter

10 Abende, Montag 20.09. – 29.11.2021

Von 18.30 – 19.30 Uhr

Turnhalle Wilburgstetten - Eingang Gemeindebücherei

Kursgebühr 36,70 Euro

Balance – Mobilität – Koordination – Kondition – Kräftigung – Entspannung

Mit diesen sportmotorischen Grundeigenschaften steigern Sie Ihre allgemeine Fitness und aktivieren zugleich Ihr Herz-Kreislauf-System. Nach dem Motto „jeder trainiert nach seinen Fähigkeiten“ entsteht kein Leistungsdruck.

Sind Sie motiviert in einer Gruppe zu trainieren? Dann ist dieser Kurs ideal für Sie. Dem Erhalt und der Steigerung Ihres persönlichen Wohlbefindens steht nichts mehr im Wege!

Bitte bequeme Sportkleidung, Sportschuhe, ein Getränk und evtl. ein Handtuch mitbringen

NEU NEU NEU NEU NEU

H 41782 H

Haltungsgymnastik für Senioren

Michael Hoch, Übungsleiter

10 Nachmittage, Dienstag 21.09. – 30.11.2021

Von 17.00 – 17.45 Uhr

Turnhalle Wilburgstetten - Eingang Gemeindebücherei

Kursgebühr 27,50 Euro

Wir treffen uns wöchentlich, um die Beweglichkeit aufrechtzuerhalten. Hier ist nicht Leistung gefragt, sondern sich im eigenen Tempo zu bewegen ist vorrangig. Verschiedene Übungen werden auch am Boden auf einer Matte durchgeführt. Wem dies nicht möglich ist, kann die Übungen auch im

Sitzen machen. Alle Übungen haben ein moderates Tempo, damit jeder mitmachen kann.

Bitte bequeme Sportkleidung und Sportschuhe mitbringen.

J 10781 H
BODY-POWER
Beatix Vaas, Übungsleiterin
10 Vormittage, Donnerstag 16.09. – 25.11.2021
08.45 bis 9.30 Uhr
Turnhalle Wilburgstetten - Eingang Gemeindebücherei
Kursgebühr 27,50 Euro
Kraft- und Konditionstraining bei fetziger Musik für Alle. Von Fitnessgymnastik, über Aerobic, bis Stretching und Entspannung ist alles dabei. Damit es nicht langweilig wird, werden immer wieder neue Trends vorgestellt und ausprobiert.
Bitte bequeme Sportkleidung, feste Turnschuhe, Matte, ein Handtuch, evtl. Getränk mitbringen.

H 33781 H
Qigong
Klaus Hölzemann, zertifizierter Übungsleiter für Qigong
10 Abende, Donnerstag 16.09. – 25.11.2021
Von 17.30 - 18.30 Uhr
Turnhalle Wilburgstetten - Eingang Gemeindebücherei
Kursgebühr 50,00 Euro
Qigong beinhaltet Meditations-, Bewegungs- und Atemübungen, die regulierend auf das vegetative Nervensystem und gegen funktionelle Störungen wirken können. Die Übungen sind langsam und ruhig, werden größtenteils im Stehen ausgeführt und können von jedem praktiziert werden.
Wir arbeiten mit den 27 Gesundheitsübungen und Elementen aus anderen Qigong-Formen in Verbindung mit Sitz- und Stehmeditation. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Warme Socken oder Übungsschuhe und bequeme Kleidung mitbringen.

H 13781 H
Gesundheit beginnt im Darm
Luise Fuchs, zertifizierte Fachberaterin für Darmgesundheit
1 Nachmittag, Samstag 25.09.2021 von 15.00 bis 16.30 Uhr
Gemeindebücherei Wilburgstetten
Teilnahmegebühr 9,00 Euro
Chronische Probleme wie Allergien, ständige Erkältungen, Entzündungen, Hautprobleme etc. hängen oft mit einer veränderten Darmflora (natürlich im Darm vorkommende Bakterien) zusammen. Körperlicher, seelischer Stress und Ernährung spielen dabei eine wichtige Rolle.

H 13782 H
Ganzheitliche Schmerztherapie
Nicole Beer, Heilpraktikerin
1 Abend, Montag 27.09.2021 von 19.00 - 21.00 Uhr
Gemeindebücherei Wilburgstetten
Teilnahmegebühr 9,00 Euro
In diesem Vortrag werden Ihnen die unterschiedlichsten Formen der Schmerztherapie erläutert. Ein Teil dieses Vortrages ist die sensomotorische Körpertherapie, bei der chronische Verspannungen durch angeleitete Bewegungen, Triggerpunktbehandlung und eine spezielle Massagetechnik
gelöst werden. Ebenso kann die Ohrakupunktur ein Baustein in der ganzheitlichen Schmerztherapie sein. Jeder Schmerz und auch jeder Mensch ist ganz individuell, so sollte auch die Therapie sein, ganzheitlich und auf den Patienten abgestimmt.

Dinkelsbühl entdecken

Ferien-Rätsel-Rallye 2021

Das Coronavirus bestimmt auch in diesem Jahr noch alle privaten Aktivitäten. Glücklicherweise kann man die Rätsel-Rallye der Stadtbibliothek im Freien und an der frischen Luft lösen. Wie gewohnt, hat sich das Team der Stadtbibliothek auch dieses Jahr wieder auf die Suche nach interessanten „Verzierungen“ an Häusern der Dinkelsbühler Altstadt begeben und rätselhafte Fotos gemacht. Kinder und Jugendliche von 8 bis 13 Jahren können nun bei einem Spaziergang durch die Dinkelsbühler Altstadt Unbekanntes entdecken und erforschen und mit etwas Glück einen der attraktiven Preise - Büchergutscheine und vieles mehr - gewinnen.
Im diesjährigen Rätsel geht es um Inschriften, schöne Hauseingänge und Figuren. Zu diesen müssen jeweils die passenden Gebäude zugeordnet werden. Es ist natürlich erlaubt, die Hilfe von Eltern und Großeltern in Anspruch zu nehmen und mit der ganzen Familie auf Suche zu gehen.
Teilnahmescheine liegen seit dem 29. Juli 2021 in der Stadtbibliothek zum Abholen bereit, Einsendeschluss ist der 15. September 2021, die Verlosung erfolgt Anfang Oktober.

Termine

	August	Uhrzeit	
Sonntag	15. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Sonntag	22. Aug	19:00 Uhr	GV Sängerkranz Markt Weiltingen „Zur Krone“
Sonntag	29. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus

Bürgerservice

Abfall

Die Papiertonne wird am Montag, 16.08.2021 und am Montag, 20.09.2021 geleert.
Die gelben Säcke werden am Montag, 30.08.2021 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Wir sind vom 02.08. - 20.08. im Sommerurlaub. Am Montag, den 23.08. sind wir wieder da.
Wir möchten uns auch nochmals bei den Leser*innen bedanken, die uns gebrauchte Bücher zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir Danke sagen bei der VR-Bank, wo unsere Bücherkiste steht, in der man seine gelesenen Bücher ablegen und auch Neue bestellen kann.
Wir wünschen Euch einen schönen Sommer mit viel Sonne und leckerem Eis.
Schöne Ferien wünschen
Irina und Heidi

Öffnungszeiten:

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. - 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr - 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 - 0**
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

„Artenschutz leicht gemacht“

Im Rahmen des Projekts ArtenLandkreis Ansbach wird auf die Broschüre „Artenschutz leicht gemacht“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr hingewiesen. Hierin finden sich Informationen zum Artenschutz, egal ob auf dem Balkon der Mietwohnung oder im eigenen Garten.

Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden: www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000003

Vorbildliche Seniorenprojekte gesucht

Um besonders gelungene Projekte in der Seniorenarbeit zu würdigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, schreibt der Landkreis Ansbach seit dem Jahr 2015 alle zwei Jahre einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die die Lebensbedingungen älterer Menschen in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass Senioren auch im fortgeschrittenen Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.

Seit 1. August 2021 können sich wieder in der Seniorenarbeit engagierte Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen für den Förderpreis bewerben.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2021. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft eine Jury aus Vertretern des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und des Landratsamtes Ansbach.

Die Bewerbungsunterlagen für den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte 2021 sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach (https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/) veröffentlicht. Sie können außerdem auch beim Landratsamt Ansbach, Frau Genthner (Telefon: 0981 468-5200, E-Mail: inge.genthner@landratsamt-ansbach.de), angefordert werden.

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe in seelischen Notlagen
Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

KRISENDIENST MITTELFRANKEN

0800 /655 3000

KRISEN DIENSTE BAYERN

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kursreihe „Geborgen wachsen Schritt für Schritt“ der Schwangerenberatung Dinkelsbühl

„Informationsabend für werdende Eltern“
(während der Schwangerschaft)
Finanzielle Leistungen (Elterngeld, Elternzeit, etc.), Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit, motorische Förderung
Termine**:** 23.09.2021, 25.11.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr

„Gelungener Start mit Baby“
(während der Schwangerschaft)
Entwicklungsschritte des Babys, Bindung, Spielmöglichkeiten, Stillen, Schlafen und Schreien
Termine: 12.10.2021, 07.12.2021
Uhrzeit 18:00 Uhr

„Von der Milchnahrung zum Brei“
(3. bis 5. Lebensmonat)
Start der Beikost, Tipps zur Breizubereitung
Termine: 05.10.2021, 30.11.2021
Uhrzeit: 9:30 Uhr

„Auf dem Weg zum Kleinkind“
(9. bis 12. Lebensmonat)
Entwicklung des Kindes, Schlaf, Schnuller oder Daumen, Fremdeln, Betreuungssituation
Termine: 21.09.2021, 16.11.2021
Uhrzeit: 9:30 Uhr

„Essen lernen - kein Problem“
(9. bis 12. Lebensmonat),
Gesunde Ernährung fürs Kind und die ganze Familie.
Termine: 28.09.2021, 23.11.2021
Uhrzeit: 9:30 Uhr

„Rund ums Kleinkind“
(20. bis 24. Lebensmonat)
Entwicklungsschritte, Trotzphase, sauber werden, Grenzen setzen
Termine: 28.09.2021, 23.11.2021
Uhrzeit: 9:30 Uhr

Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl begrenzt. Gesundheitsamt Dinkelsbühl (09851) 3051 (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00) oder gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Die Kurse finden kostenfrei im Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl in Kooperation mit der AOK Dinkelsbühl statt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind bei allen Veranstaltungen einzuhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Änderungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen

Ferienprogramm der Feuerwehr

Hallo Ihr Wasserratten, Seepferdchen und Meerjungfrauen und alle anderen, die sich auf das Ferienprogramm der Feuerwehr freuen.

Auch wir freuen uns auf Euch. Aber damit wir Euch im Feuerwehrauto fahren dürfen, müsst Ihr einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen und aufsetzen. Dies gilt für die Kinder genauso wie für uns Erwachsene.

Also dann: Bis zum 28.08.2021

Eure Feuerwehr
Roland Schäfer

Fundsachen

Am 12.07.2021 wurde ein Handy der Marke „Samsung“ auf dem Tisch in der Gemeindebücherei Weiltingen liegengelassen und wurde auf der Gemeinde abgegeben.

Das Handy kann mit dem Entsperrcode vor Ort zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Ihr regionaler Hersteller für

Fischverkauf aus Bremerhaven
Ab Mittwoch, den 08.09.2021 wieder wöchentlich
in Weiltingen/Marktplatz.
Von 17:20 Uhr bis 17:50 Uhr.
Fischdelikatessen Viktoria Berretta

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Suche alte Vespa Moped, Motorrad wie z.B. Vespa, Zündapp, Kreidler, BMW, Hercules, auch defekt, zerlegt, rostig. Bitte alles anbieten. 0160/93883574

anzeigen.wittich.de

Suche Haus, Zustand egal, für Erwerb. Tel. 0157 844 844 89

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de

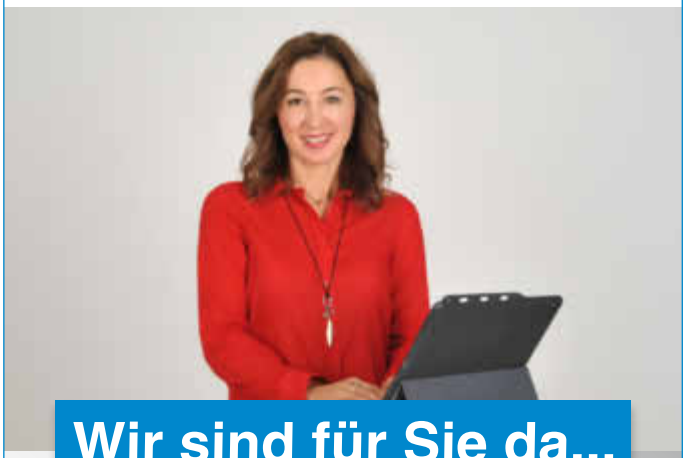

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

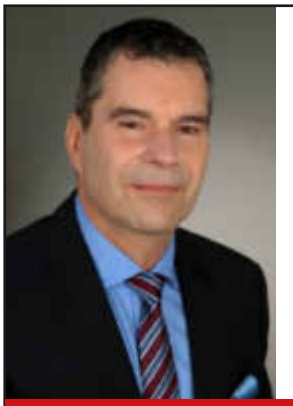

Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0911 99 90 48-46
m.potin@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Maurice Potin
Immobilienberater
GARANT IMMOBILIEN

RUF Wilburgstetten
Alles Gute für den Bau!

ARBEITEN IN WOHNORTNÄHE!
WIR SUCHEN AB SOFORT/ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Produktionsmitarbeiter (w/m/d)
in Vollzeit (Zimmerer, Maurer, Betonfertigteilbauer)

Staplerfahrer (w/m/d)
in Vollzeit

Bauzeichner (w/m/d)
in Voll- oder Teilzeit

Genauere Informationen der Stellenausschreibungen finden Sie unter dem QR-Code oder unter:
https://www.ruf-baustoffe.de/karriere

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen.
RUF GmbH | Personalabteilung | Karl-Ruf-Straße 1 | 91634 Wilburgstetten
Tel. 09853 339-249 | bewerbung@ruf-baustoffe.de (Anlagen als PDF)